

Antrag der Kommission für Planung und Bau* vom 5. Juli 2011

4801 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative
«Uferwege für alle»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2011,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Uferwege für alle» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Uferwege für alle» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Krebs, Pfäffikon (Präsident); Michèle Bättig, Zürich; Erich Bollinger, Rafz; Max Clerici, Horgen; Pierre Dalcher, Schlieren; Martin Geilinger, Winterthur; Thomas Hardegger, Rümlang; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hans-Heinrich Heusser, Seegraben; Françoise Okopnik, Zürich; Jakob Schneebeili, Affoltern a. A.; Monika Spring, Zürich; Carmen Walker Späh, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Lothar Ziörjen, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom; Durchgehende Uferwege)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2011,

beschliesst:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104, Abs. 3 (neu): Der Kanton sorgt für durchgehende Uferwege rund um die Zürcher Seen und entlang der Zürcher Flüsse. Sie sind möglichst nahe am Wasser zu führen. Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten.

Alt Abs. 3 wird Abs. 4.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 5. Juli 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Stefan Krebs

Die Sekretärin:
Franziska Gasser